

## **Anlage 2**

### **Erläuterungsbericht**

#### **Bau eines Radweges an der K 39 AN 3+4 in Davensberg**

1. Bauabschnitt - von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz)

Länge der Baustrecke: 910 m

#### **1. Allgemeines**

##### 1.1 Lage im Straßennetz

Die K 39 liegt geografisch zwischen der L 844 (Davensberg) und der Kreisgrenze Münster. Die Kreisstraße hat eine Verkehrsbelastung von 2.000 <sup>Kfz</sup>/24h.

##### 1.2. Einordnung in die Ausbaupläne

Der geplante Bau der Geh-/Radwegverbindung entlang der K 39 ist mit der Gemeinde Ascheberg abgestimmt.

##### 1.3 Länge der Baustrecke, Kosten, Kostenträger

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 1.000 m. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen 340.900 €. Gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag sind mit Baukosten von 278.500 € zu rechnen. Die Kosten für den Grunderwerb betragen 56.800 €. Für den Planungsaufwand wurden pauschal 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten berücksichtigt. Kostenträger ist der Kreis Coesfeld.

#### **2. Straßen- und Verkehrsverhältnisse**

Fußgänger und Radfahrer sind im gesamten Streckenverlauf gezwungen die ca. 5 m breite Fahrbahn der K 39 zu benutzen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer. Dies gilt insbesondere auch für Besucher und Sportler, die den im Kreuzungsbereich K39/K40 gelegene Sportplatz als Ziel haben. Durch die Anlage des Geh-/ Radweges wird eine durchgängige Verbindung zwischen dem vorhandenen Geh-/Radweg an der L 844 und der Sportanlage Davensberg geschaffen. In weiteren Bauabschnitten ist geplant den Radweg bis zur Kreisgrenze an den Bürgerradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Somit wird eine durchgängige Radwegverbindung geschaffen.

Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird auch der Freizeitradverkehr unterstützt und somit die Nutzung des Fahrrads insgesamt gefördert.

### 3. Linienführung

Wahllinien ergeben sich nicht, da der Geh-/Radweg entlang der K 39 gebaut werden soll.

### 4. Bautechnische Elemente

#### 4.1 Entwurfselemente

Die Planungen wurden entsprechend der gültigen Richtlinien durchgeführt und an den gegenwärtigen Verlauf der K 39 angepasst.

#### 4.2 Querschnitt/Deckenaufbau

##### 4.2.1 Querschnitt

Als Regelquerschnitt ist vorgesehen:

0,50 m	Bankett
3,00 m	Geh-/Radweg
0,75 m	Bankett
	Straßenseitengraben

##### 4.2.2 Deckenaufbau

Der Geh-/Radweg soll folgenden Deckenaufbau erhalten:

3,00 cm	Asphaltbetondeckschicht
8,00 cm	Asphalttragschicht
<u>20,00 cm</u>	Schottertragschicht
<u>30,50 cm</u>	Dicke des frostsicheren Oberbaus

#### 4.3 Kreuzungen und Einmündungen.

In Bereichen von Einmündungen und Zufahrten wird der Radweg durch Markierung und Beschilderung kenntlich gemacht.

#### 4.4 Kunstbauten

Im Bereich des Emmerbaches ist die Errichtung einer Radwegbrücke in Stahlbetonbauweise vorgesehen.

#### 4.5 Baugrund/Entwässerung

##### 4.5.1 Baugrund

Baugrunduntersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt. Erfahrungen aus Baumaßnahmen in der Nähe der K 39 lassen aber die Notwendigkeit von Stabilisierungsmaßnahmen des Untergrundes erwarten.

#### 4.5.2 Entwässerung

Das Oberflächenwasser des Radweges wird durch ein entsprechendes Quergefälle von 2,5 % und durch Rinnen, Mulden und Transportleitungen in den vorhandenen Straßenseitengraben bzw. Vorfluter abgeleitet. Zum Abfangen durchschnittlicher Dränagen wird im feldseitigen Bankett eine Dränage angelegt. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist vorgesehen.

#### 4.6 Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Soweit Versorgungsanlagen berührt werden, erfolgt eine Anpassung entsprechend den Vorgaben der mit den Unternehmen abgeschlossenen Verträge.

#### 4.7 Einfügen in die Landschaft

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde und der unteren Forstbehörde ausgeglichen. Eine konkrete Bewertung ist noch nicht erfolgt.

#### 4.8 Straßenausstattungen

Die Beschilderung und Markierung wird mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt.

#### 4.9 Nebenanlagen

entfällt

### **5. Durchführung des Bauvorhabens**

#### 5.1 Ausbaustufen

Die Bauarbeiten sollen in einem Zuge durchgeführt werden.

#### 5.2 Planfeststellung

Die Anlage des Geh-/ Radweges ist als Fall von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 38 StrWG anzusehen. Ein Planfeststellungsverfahren ist somit nicht erforderlich.

#### 5.3 Grunderwerb

Der Grunderwerb soll auf dem Wege der freien Vereinbarung durchgeführt werden.

#### 5.4 Bauzeit

Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt ca. 4 Monaten gerechnet.

#### 5.5 Verkehrsregelung während der Bauzeit

Die Verkehrsregelung erfolgt in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei.

#### 5.6 Besondere Erschwernisse

Besondere Erschwernisse werden nicht erwartet.